

Blockrand am Stadtrand : Berns Stadterweiterung nach Westen

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **6 (1993)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

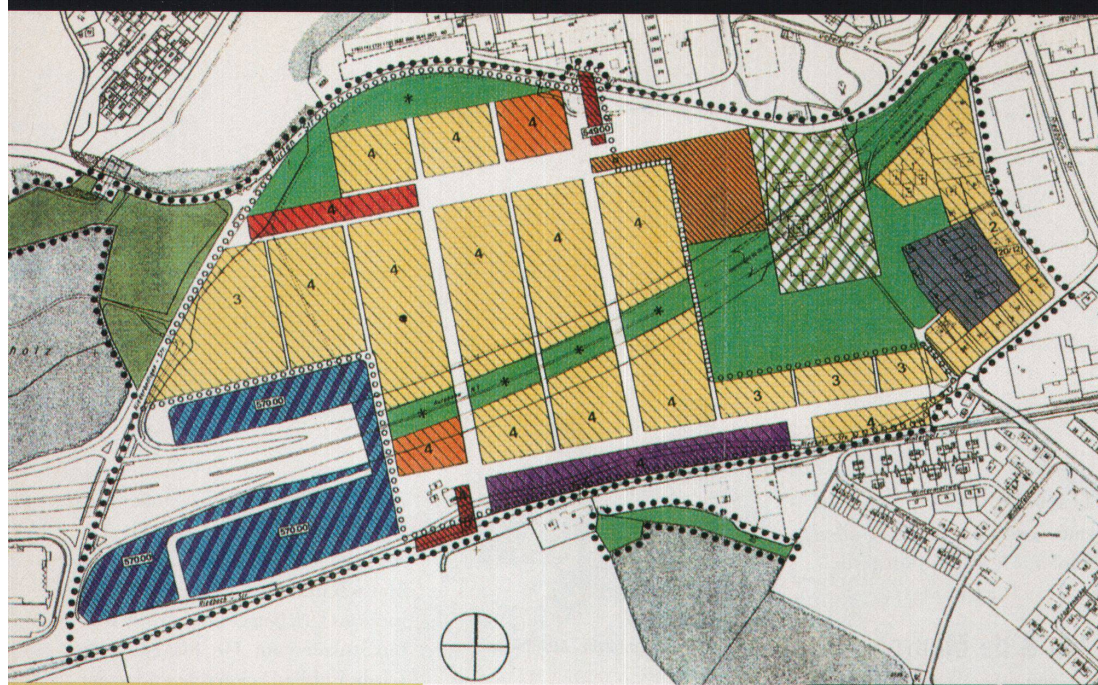
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

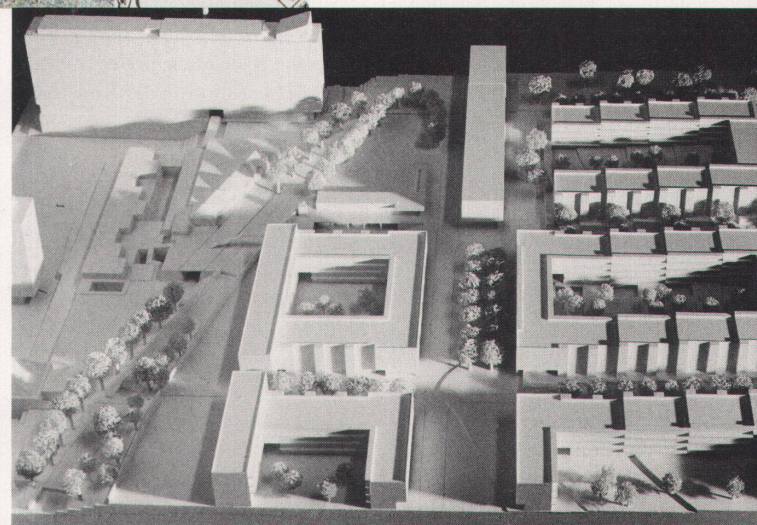
BLOCKRAND



Nutzungszonen- und Bauklassenplan Brünnen

- Wohnzonen**
 - Wohnzone a
 - Wohnzone gemischt a
 - Wohnzone gemischt b
 - Kernzone
- Arbeitszonen**
 - Dienstleistungs- und Gewerbezone
- Zonen für öffentliche Nutzungen**
 - Freifläche a
 - Freifläche a*
 - Freifläche c
 - Freifläche d
- Zonen im öffentlichen Interesse**
 - Schutzzone a
 - Schutzzone b

Der Blockrand am Stadtrand: der erste Preis von Michael Alder, Basel, nimmt das Muster des 19. Jahrhunderts auf



Kritik aus den Reihen der Planer

Nicht eitel Freude hatte die Sektion Bern des Bundes Schweizer Planer (BSP) am Wettbewerb Brünnen. Stein des Anstosses war die Ausnützung: Für das gesamte Planungsgebiet habe das Stimmvolk eine maximale Ausnützung bewilligt. Auf die erste Etappe kämen dabei rund 23 000 m² Bruttogeschossfläche, das erstprämierte Projekt hingegen schlage 32 000 m² vor, übersteige also die Vorgabe um 43 Prozent. Zwei Hauptkritikpunkte bringt der BSP vor: Die Ausnützung sei für dieses «sozialräumlich vorbelastete Gebiet» mit 150 Prozent zu hoch, vergleiche man sie zum Beispiel mit dem benachbarten Tscharnergut (115 Prozent) oder Gäbelbach (110 Prozent). Die unausweichlichen sozialen Kosten träten erst eine Generation später auf, dann aber bestimmt. Da die obere Grenze der Ausnützung nicht festgelegt worden war, sei für die Grundeigentümer jenes Projekt das beste, das die höchste Ausnützung habe, und diesen Standpunkt wüssten sie im Preisgericht auch durchzusetzen. «Die Frage nach der Quantität droht jede Diskussion um die Qualität aufzufressen.» Neben der Zahlenklauberei steckt auch eine Kritik an der Hofrandbebauung dahinter. Ist das Modell des 19. Jahrhunderts nach Brünnen transportierbar? Verliert nicht der Typ «zentrumnahe durchmischte Stadt» beim Zügeln an den grünen Stadtrand ihren Inhalt?

LR

Nach jahrelangem politischen Seilziehen darf sich die Stadt Bern endlich gegen Westen ausdehnen. Der Wettbewerb für die erste Etappe der Stadterweiterung ist entschieden. Nachdem die Planungsgrundlage für die Überbauung Brünnen im Dezember 1991 angenommen worden ist, können nun 1200 preisgünstige Wohnungen für ungefähr 3000 Bewohner erstellt und rund 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Stadtplaner Sulzer beschreitet mit der Planung Brünnen einen neuen Weg der Stadterweiterung. Mit Hilfe von vier Architekturbüros entwickelte er 1991 ein städtebauliches Konzept. Grundidee ist, das Gemeinschaftszentrum Gäbelbach und eine neue Haltestelle der Bahnlinie Bern-Neuenburg zu verbinden. Ein parkähnlicher Grün-

streifen über der Autobahnabdeckung bildet paradoxerweise die grüne Lunge des zukünftigen Quartiers. Das Überbauungskonzept soll mit Projektwettbewerben etappenweise verwirklicht werden.

Wirtschaftlichkeit ohne Beeinträchtigung der Wohnqualität (im Sinne des WEG) ist das Ziel des ersten Wettbewerbs. Baufelder, Baulinien und Bauhöhen sind festgelegt. Wieviel Gestaltungsfreiheit bleibt da noch übrig? Der unterschiedliche Umgang mit der leichten Hanglage und der Bebauungsdichte ergaben verschiedene Lösungen.

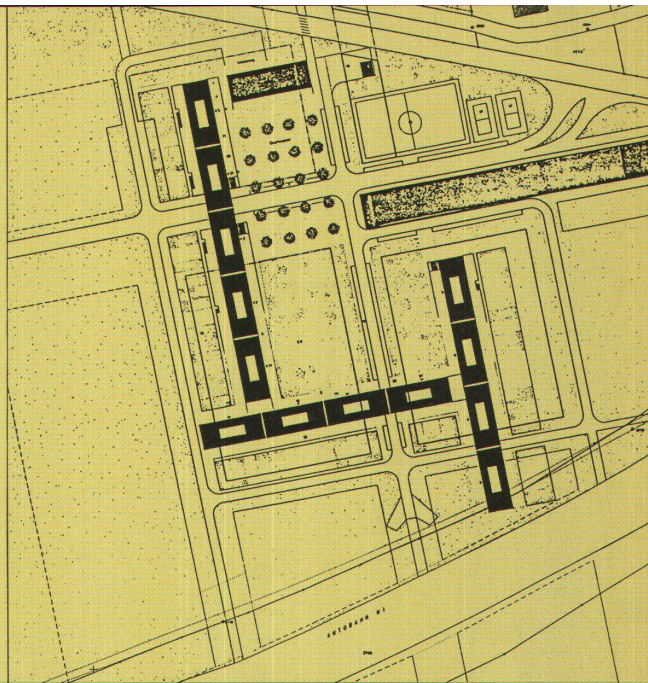
Der Basler Architekt Michael Alder gewann den Wettbewerb für die erste Etappe. Er wird auf dreien der vier Baufelder sein Projekt «Stadt» ausführen können. Mit

unerbittlicher Konsequenz schlägt er eine Blockrandbebauung vor. Dieses klare, grossformatige Konzept vermag den riesigen Gäbelbachblöcken, ihren nächsten Nachbarn, etwas Ebenbürtiges entgegenzusetzen. Jurypräsident Carl Fingerhuth aus Basel hob die Vorteile des Blockrands gegenüber der Solitärbauweise der 50er und 60er Jahre hervor: Es entstehen fassbare Aussenräume, nämlich Höfe und Strassenkorridore. Die geschützten Innenhöfe sind bevorzugte Kinderspielplätze. Alder verstand es auch, durch die terrassenartige Anlage der Parkgaragedecke die grossen Innenhöfe zu gliedern.

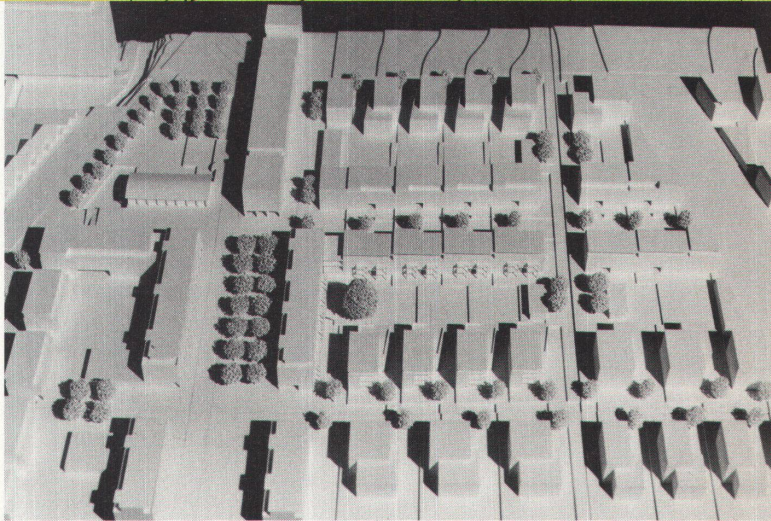
Auch Familien-Anliegen wurden berücksichtigt, zum Beispiel Tageslicht in der Einstellhalle und gedeckte Kinderspielbereiche im Erd-

D AM STADTRAND

Der vierte Preis (SAB AG, Bern) weigert sich, die Vorgaben einzuhalten, und orientiert sich an der Grossüberbauung der Nachbarschaft



Der zweite Preis von Büro B aus Bern nimmt zwei Baufelder als Grundeinheit



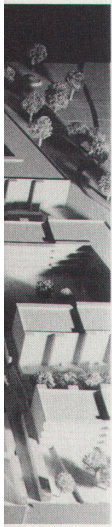
geschoss. Die Wohnungen erlauben eine flexible Raumeinteilung, da Alder klar Primär- und Sekundärstruktur unterscheidet. Balkone auf beiden Seiten machen es möglich, das Wohnzimmer verschieden auszurichten. Die leichte Hanglage wird durch eine Abtreppe bewältigt. Jedes Treppenhaus bildet mit seinen angegliederten Geschosswohnungen eine Einheit, fast wie im 19. Jahrhundert. Der architektonische Ausdruck aber erinnert in seiner Gewöhnlichkeit eher an die Fünzigerjahre. Alders Auszeichnung wurde damit begründet, dass bei seinem Projekt die drei Faktoren Wohnwert, Wirtschaftlichkeit und städtebauliche Qualität am stärksten berücksichtigt worden seien. Den zweiten Preis erhielt das Büro B aus Bern. Hinter diesem Kürzel

verstecken sich die Architekten Hiltbrunner, Braissant, Schmid und König. Ihr Projekt «Go West 2» interpretiert Städtebau anders: L-förmige Gebäude bilden einen grossen Hof über zwei Baufelder hinweg, der entlang der Noterschliessung mit Einzelbauten aufgefüllt wird. Auch dieses Projekt reagiert auf die Topographie mit einer Abtreppe, formal aber geschickter als Alder. Das Besondere der Geschosswohnungen: Es gibt ein Schaltzimmer und eine direkte Verbindung zwischen Küche und Treppenhaus. Das Büro B kann einen Teil seines Projekts auf dem östlichen Baufeld realisieren. Die Einzelbauten bilden dort einen Übergang zur Freifläche, und auf der Westseite passt die Abtreppe gut zu Alders Projekt.

Das mit dem vierten Preis bedachte Projekt (SAB AG, Bern) zeigt mit den Kopfausbildungen seiner Längsbauten eine interessante Interpretation der Siedlungs-idee, mit Bezug zu den «modernen» Gabelbachblöcken, die ganz im Sinne Le Corbusiers gebaut wurden. Ein neues «modernes» Städtebau-Konzept war aber bei diesem Wettbewerb nicht gefragt. Auch teppichartige oder dekonstruktivistische Bebauungsmuster hatten keine Chance. Folgende Lehren ziehe ich aus diesem Wettbewerb: Der klassische Blockrand des 19. Jahrhunderts wurde nun auch für Bern wiederentdeckt. Trotz Grosszügigkeit schafft er brauchbare Aussenräume. Die Maisonette-Wohnung ist tot, es lebe die flexible Geschosswohnung. Sie ist billiger und bes-

ser. Der wichtigste Ratgeber des Architekten heisst hier: Ökonomie der Mittel. So einfach und logisch ist das. Und doch macht sich bei diesem Wettbewerb ein Unbehagen bemerkbar, das ich mit drei Fragen einkreisen möchte:

1. Kann eine Bebauung in der Manier des 19. Jahrhunderts ohne überleitende Geste unmittelbar neben ein Quartier gestellt werden, das von den Ideen des modernen Städtebaus geprägt wurde?
2. Wie sinnvoll ist die sture Anwendung der 4-Geschossregel, wenn ohnehin alle Wohnungen mit einem Lift erreichbar sein müssen?
3. Wird das zukünftige Quartier nicht aus einer Ansammlung von Muster-Wohnmodellen bestehen, da wegen der Baufeldaufteilung selten über die Strasse hinweg geplant werden kann? Robert Walker



Bilder: Hansruell Trachsel